Mehr Generationen Haus

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Technische Fragen

Ausfüllen der beiden Befragungsteile

- Kann ich zuerst die Fragen für die einzelnen Angebote und anschließend die übergreifenden Fragen beantworten?

➔ Die angebotsübergreifenden Fragen müssen (mindestens bis einschließlich der Frage ang_2) zuerst beantwortet werden, da Sie hier zunächst Ihre Angebotsliste aktualisieren und ergänzen müssen, bevor Sie im zweiten Teil des Selbstmonitorings die einzelnen Angebote spezifizieren können. Nach Abschluss des übergreifenden Teils wird die von Ihnen aktualisierte Liste an Angeboten automatisch übernommen und Ihnen im Online-Fragebogen im angebotsspezifischen Teil (im blau abgehobenen Bereich unter Ihrer MGH-Nummer) angezeigt. Dort können Sie anschließend Ihre aktuellen Angebote anklicken und die angebotsspezifischen Fragen beantworten. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit nach Abschluss der Frage ang_2 den ersten Teil zu unterbrechen, in dem Sie auf den Aktualisierungsschaltfläche (grüner Doppelpfeil auf der linken Seite) klicken. Ihre zuvor ergänzte Angebotsliste wird dann im blau abgehobenen Bereich unter Ihrer MGH-Nummer angezeigt. Dann können Sie die einzelnen Angebote anklicken und die angebotsspezifischen Fragen beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie anschließend den ersten Teil erneut aufrufen und fertig stellen (siehe hierzu auch nachfolgende Erläuterung).

Änderungen von Antworten während des Erhebungszeitraumes

- Kann ich nach Abschluss des ersten Befragungsteils einzelne Fragen nachträglich noch bearbeiten?

➔ Ja, Sie können den ersten Teil erneut aufrufen. Klicken Sie hierzu auf ”Monitoring” und so lange auf ”Nächste” bis Sie an der entsprechenden Frage angelangt sind. Klicken Sie nach Ihrer Änderung wieder so lange auf die ”Nächste”-Schaltfläche, bis Sie am Ende des ersten Befragungsteils angekommen sind. Es ist sehr wichtig, dass Sie genau so vorgehen, da sich bei bestimmten Antworten Folgefragen ändern können (sog. Filterfragen). Bitte beachten Sie die **Besonderheit** bei nachträglicher Änderung des Handlungsschwerpunktes von Angeboten (Frage ang_1): Ändern Sie im ersten Befragungsteil in Frage ang_1 nachträglich den Handlungsschwerpunkt für ein bestimmtes Angebot, müssen Sie dann die Fragen im angebotsspezifischen Teil des Fragebogens zu diesem Angebot erneut durchgehen und beantworten. Dies ist notwendig, da sich die angebotsspezifischen Fragen auf den jeweiligen Handlungsschwerpunkt beziehen und somit voneinander unterscheiden. Klicken

Sie hierfür also erneut im angebotsspezifischen Teil des Fragebogens auf das entsprechende Angebot (im blau abgehobenen Bereich links unter Ihrer MGH-Nummer) und beantworten Sie die Ihnen angezeigten Fragen.

Abschließen des Fragebogens

- Wie schließe ich die Eingaben endgültig ab? Muss der ausgefüllte Fragebogen verschickt werden?

➔ Grundsätzlich werden alle Angaben automatisch gespeichert. Sie müssen den Fragebogen nicht ausdrucken und/oder verschicken. Den angebotsübergreifenden Befragungsteil sowie die angebotsspezifischen Fragen schließen Sie ab, indem Sie auf die Schaltfläche „Fertigstellen“ klicken am Ende des Fragebogenteils. Dass Sie alle Fragen für ein Angebot beantwortet haben, sehen Sie außerdem daran, dass im blau abgehobenen Bereich mit der Liste der Angebote ein grüner Haken hinter dem jeweiligen Angebotsnamen angezeigt wird. Ist lediglich ein grauer Punkt zu sehen, bedeutet dies, dass noch nicht alle Fragen vollständig beantwortet wurden.

Inhaltliche Fragen und häufige Unklarheiten

Grundsätzlich beziehen sich alle Angaben im Selbstmonitoring 2014 auf den **Zeitraum** zwischen dem Selbstmonitoring 2013 bis zum Selbstmonitoring 2014. Folgende Ausnahmen bestehen:

- rd_6 und rd_7: Fragen nach Personen, die einen Nutzen aus den Angeboten und Aktiven, die einen Nutzen aus der Zuwendung ziehen: Diese Fragen beziehen sich auf den Zeitraum von Anfang des Jahres 2014 bis zum Zeitpunkt des Selbstmonitorings 2014.
- Fragen zur Finanzierung fi_1: Berücksichtigen Sie bei dieser Frage bitte das aktuelle Kalenderjahr, also Januar bis Dezember 2014.

Frage ang_1: Welche Angebote, die durch das Aktionsprogramm II gefördert werden, bieten Sie aktuell bzw. laufend an?

- Zuordnung zu den Handlungsschwerpunkten: **Freiwilliges Engagement**

➔ Unter den Handlungsschwerpunkt Freiwilliges Engagement fallen nur solche Angebote, die Sie *für* Freiwillig Engagierte anbieten, bspw. Qualifizierungsangebote oder Freizeitaktivitäten. Unerheblich ist hier, ob ein Angebot durch oder mit Unterstützung von Freiwillig Engagierten erbracht wird. Dieser Aspekt wird für jedes Angebot separat abgefragt (vgl. Frage ib_13, ap_12, hdl_16, fe_19 und khs_12).

Frage ot_1: An wie vielen Tagen und Stunden einer normalen Woche (keine Ferien, Sonderaktionen etc.) ist der Offene Treff Ihres Mehrgenerationenhauses geöffnet?

- Sind die Öffnungszeiten des Offenen Treffs an einen Cafébetrieb oder im Offenen Treff stattfindende Angebote gebunden?

➔ Ein Cafébetrieb oder Angebote können während der Öffnungszeiten stattfinden, dies sind jedoch keine zwingenden Kriterien für die Angabe der Öffnungszeiten. Nach unserem Verständnis ist der Offene Treff dann geöffnet, wenn ein/e Ansprechpartner/in des Mehrgenerationenhauses anwesend ist. Dies kann auch der Fall sein, wenn kein Essens- oder Cafébetrieb oder ein sonstiges Angebot stattfindet.

Frage ko_1: Mit welchen Partnern arbeiten Sie zusammen?

- Welche Kriterien müssen gegeben sein, damit ich jemanden als Kooperationspartner benennen kann?

➔ Grundsätzlich ist es Ihnen überlassen, wen Sie als Kooperationspartner verstehen. Eine Kooperationsvereinbarungen oder ähnliches sind keine notwendigen Voraussetzungen für eine Kooperation im Sinne des Selbstmonitorings. Auch punktuelle oder anlassbezogene Abstimmungen oder Diskussionen können wichtige Formen der Zusammenarbeit sein und fallen somit unter Kooperation. Regelmäßige strategische Abstimmungen oder bspw. gemeinsame Angebotsdurchführung sind weitere Beispiele für Kooperationen im Sinne des Selbstmonitorings.

- Wie soll die Tabelle ausgefüllt werden, wenn wir mit verschiedenen Kooperationspartnern in mehreren Handlungsschwerpunkten zusammen arbeiten?

➔ Tragen Sie bitte zuerst die Gesamtanzahl an Kooperationspartnern in den jeweiligen Bereichen ein (Spalte 2). Klicken Sie anschließend in der gleichen Zeile die Handlungsschwerpunkte an, in denen Sie mit Ihren Partnern kooperieren und geben dann pro Handlungsschwerpunkt die Anzahl der Kooperationspartner an. Wenn Sie mit bestimmten Partnern in mehreren Handlungsschwerpunkten kooperieren, werden diese auch mehrfach gezählt. Das heißt, in diesen Fällen kann die Summe der Anzahl an Kooperationspartnern in den Handlungsschwerpunkten die Anzahl der Partner insgesamt übersteigen.

Beispiel: Sie kooperieren insgesamt mit fünf Wohlfahrtsverbänden. Bei zwei Verbänden findet die Kooperation im Handlungsschwerpunkt Alter und Pflege statt. Mit zwei weiteren Partnern kooperieren Sie in den Bereichen Haushaltsnahe Dienstleistungen und Freiwilliges Engagement. Mit einem Kooperationspartner arbeiten Sie ebenfalls im Bereich

Freiwilliges Engagement, darüber hinaus jedoch auch in einem Bereich, der sich keinem Handlungsschwerpunkt zuordnen lässt, zusammen.

Kooperationspartner	Anzahl Partner Gesamt	Anzahl Partner je Handlungsschwerpunkt				
		Integration und Bildung	Alter und Pflege	Haushaltsnahe Dienstleistungen	Freiwilliges Engagement	Kein Handlungsschwerpunkt
Wohlfahrtsverbände	__5__	❑ ____	☒ __2__	☒ __2__	☒ __3__	☒ __1__